

LE-Informationsschreiben 22/2025

Thema: Fehler in der Spezifikation des Erfassungsmoduls 09/4 im Erfassungsjahr 2025 (QS-Verfahren HSMDEF)

Stand: 24. Februar 2025; Ansprechperson: Verfahrenssupport

Folge: keine

Frist: keine

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit über einen Fehler in der Spezifikation zum Erfassungsjahr (EJ) 2025 im Erfassungsmodul 09/4 (*Implantierbare Defibrillatoren – Implantation*) informieren. Dieser Fehler betrifft die Plausibilitätsregeln der Datenfelder im Abschnitt „Rechtsventrikuläre Sonde“ (Datenfelder „Reizschwelle“, „Reizschwelle nicht gemessen“, „R-Amplitude“ und „R-Amplitude nicht gemessen“). Infolge des Fehlers können diese Datenfelder nicht mehr in allen Fällen wie bisher ausgefüllt werden können.

Für das *laufende EJ 2025* ist eine Korrektur des Fehlers über ein unterjähriges Update der Spezifikation nicht vorgesehen, da dies eine Nachdokumentation der bereits in 2025 dokumentierten Fälle zur Folge hätte. Eine rückwirkende Überarbeitung bereits abgeschlossener Datensätze ist somit nicht nötig. Zusätzlich wird das IQTIG mit den endgültigen Rechenregeln zum Auswertungsjahr 2026 empfehlen den Referenzbereich des betreffenden Qualitätsindikators "Akzeptable Reizschwellen und Signalamplituden bei intraoperativen Messungen" (ID 52316) aus dem Auswertungsmodul DEFI-IMPL für das EJ 2025 auszusetzen. Dies hat zur Folge, dass keine rechnerischen Auffälligkeiten gemäß DeQS-RL zum genannten Indikator dargestellt werden.

Das IQTIG wird den Fehler für das *EJ 2026* korrigieren, sodass der Indikator dann wieder wie vorgesehen dokumentiert und ausgewertet werden kann.

Wir bitten Sie, die durch den Spezifikationsfehler entstehenden Umstände zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Team Verfahrenssupport

Details zum Plausibilitätsfehler

Die o.g. Datenfelder sollen ausgefüllt werden, wenn weder ein subkutaner ICD (Feld „System“ <> 6) noch ein System mit Sonde am Leitungssystem implantiert wurde. Letztere Fälle werden seit dem EJ 2025 über das neue Datenfeld „Sonde am Leitungssystem implantiert (Conduction System Pacing)“ erfasst, welches jedoch ausschließlich bei implantiertem CRT-D-System ausgefüllt wird. Die Regeln der aktuellen Spezifikation bewirken fälschlicherweise, dass die Datenfelder im Abschnitt „Rechtsventrikuläre Sonde“ nur dann ausgefüllt werden, wenn dieses neue Kann-Feld ausgefüllt ist (und dort „0 = nein“ angegeben wurde), sodass die Datenfelder zur rechtsventrikulären Sonde bei Angabe eines Einkammer- oder Zweikammer-Defibrillators nicht mehr ausgefüllt werden können.